



## **Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat**

146841 / 326.16.16

---

## **Städtische Zusatzbeiträge familienergänzende Kinderbetreuung ab August 2024**

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ziele der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 betreffend Gegenvorschlag zur "Initiative für bezahlbare KITAS" mit dem Entscheid der Kantonsregierung, den Normkostensatz per 1. August 2024 von 40 auf 50 % zu erhöhen, erreicht werden.
2. Die städtischen Zusatzbeiträge werden per 1. August 2024 eingestellt.

### **Zusammenfassung**

Am 13. Februar 2022 stimmte die Churer Wohnbevölkerung über die "Initiative für bezahlbare KITAS" ab. Dabei wurde der Gegenvorschlag des Stadtrats angenommen: Die städtischen Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung sollen zu Gunsten der Familien um 50 % erhöht werden. Damit verändert sich die Kostenteilung zwischen öffentlicher Hand und Erziehungsberechtigten. Der Anteil der öffentlichen Hand steigert sich von 40 auf 50 Prozent. In der Botschaft an Gemeinderat und Stimmbevölkerung wurde festgehalten, dass die städtischen Zusatzbeiträge gekürzt oder gestrichen werden, wenn das Ziel der Initiative durch Beitragserhöhungen von Bund und/oder Kanton erreicht wird.

Die Umsetzung des Gegenvorschlags erfolgte bereits per 1. Januar 2023. Familien mit einem Kind in der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten seither eine Gutschrift pro Betreuungstag in der Höhe von Fr. 10.--. Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kitas) verrechnen die Gutschrift direkt und erhalten die Ausgaben von der Stadt Chur zurückvergütet.





**In der Dezembersession 2022 verabschiedete der Bündner Grosse Rat das totalrevidierte Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Dieses sieht einen Wechsel der Finanzierungsart und eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Bezuschussung vor. Die Einführung war auf den 1. August 2024 vorgesehen.**

**Mit Schreiben vom 5. September 2023 informierte das kantonale Sozialamt, dass sich die auf Mitte 2024 geplante Einführung des neuen Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG) verzögere. Durch Beschluss der Bündner Regierung wurden jedoch einerseits die Normkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1. Januar 2024 angepasst und andererseits die Anteile der Gemeinden und des Kantons an den Normkosten per 1. August 2024 von 40 auf 50 Prozent erhöht.**

**Das Ziel der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 wird mit dieser Massnahme erreicht. Entsprechend der damaligen Botschaft an Gemeinderat und Stimmbevölkerung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Einstellung der städtischen Zusatzbeiträge per 1. August 2024.**

**Für die Trägerschaften ist jede Umstellung der Finanzierung mit einem erheblichen Aufwand in der Buchhaltung und in der IT verbunden. Weil viele Trägerschaften unter einem grossen finanziellen Druck stehen, muss damit gerechnet werden, dass einige die Verbesserung der öffentlichen Finanzierung nicht direkt und/oder vollumfänglich an die Erziehungsberechtigten weitergeben werden. Eine Verbesserung wird die Erziehungsberechtigten in diesen Kitas erst mit Einführung des totalrevidierten kantonalen Gesetzes erreichen.**



## Bericht

### 1. Ausgangslage

Die Churer Wohnbevölkerung stimmte am 13. Februar 2022 über die "Initiative für bezahlbare KITAS" ab. Die Initianten forderten, dass die Stadt ihre Ausgaben der familienergänzenden Kinderbetreuung zu Gunsten der Familien verdoppelt. Der Gegenvorschlag des Stadtrates legte die Erhöhung der Ausgaben bei 50 % fest. Das Stimmvolk nahm den Gegenvorschlag an (siehe Ziffer 2). Seit dem 1. Januar 2023 läuft die Umsetzung (siehe Ziffer 3).

Der Bündner Grosse Rat verabschiedete in der Dezembersession 2022 das totalrevidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (BR 548.300). Dieses sieht einen Wechsel der Finanzierungsart und eine Erhöhung der öffentlichen Bezuschussung vor. Gemäss bisheriger Gesetzgebung wird jede Betreuungsstunde der Einrichtungen gleich hoch finanziert und die Trägerschaften werden verpflichtet, einkommensabhängige Tarife zu erheben. Mit dem neuen Gesetz erfolgt die Bezuschussung durch den Kanton einkommensabhängig. Das neue System verbessert die wirtschaftliche Situation der meisten Trägerschaften der familienergänzenden Kinderbetreuung und schafft eine erheblich grössere Planungssicherheit. Die Einführung der neuen Gesetzgebung war per 1. August 2024 angekündigt.

Mit Schreiben vom 5. September 2023 informierte das kantonale Sozialamt, dass Verzögerungen in der Projektentwicklung dazu führen, dass die neue Gesetzgebung nicht per 1. August 2024 in Kraft gesetzt werden kann. Darüber hinaus wurde der Beschluss der Bündner Regierung mitgeteilt, dass die Normkosten per 1. Januar 2024 erhöht werden und dass der Anteil der Gemeinden und des Kantons an den Normkosten per 1. August 2024 von insgesamt 40 auf 50 Prozent angepasst wird.

Weil in der damaligen Botschaft an Gemeinderat und Stimmbevölkerung kommuniziert wurde, dass eine Erhöhung der Bezuschussung durch Bund und/oder Kanton zu einer Kürzung oder Streichung der städtischen Zusatzbeiträge führt, muss die Ausrichtung ab 1. August 2024 überprüft werden (Ziffer 4). Vorliegender Bericht zeigt die Prüfung auf. Dies unter Einbezug der Erwägungen gemäss Ziffer 5.



## 2. Initiative für bezahlbare KITAS und Gegenvorschlag

Die "Initiative für bezahlbare KITAS" verlangte eine Verdoppelung der städtischen Mittel an die Kinderbetreuung und wurde von der Stimmbevölkerung am 13. Februar 2022 mit 56 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Stadtrates wurde hingegen mit 67 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Infolgedessen erhöhte die Stadt die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung zu Gunsten der Familien um die Hälfte.

Als Basis der Erhöhung wurden die vom Kanton bestimmten Normkosten 2020 sowie der städtische Anteil an diesen Normkosten festgelegt. Die Normkosten bezeichnen die durchschnittlichen Kosten einer Betreuungsstunde beziehungsweise eines Betreuungstages der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Die Normkosten werden jährlich vom Kanton festgelegt und orientieren sich an den durchschnittlichen Aufwendungen der Kitas der Vorjahre. Der Verlauf dieser Kosten und der Anteile daran von Gemeinde und Kanton sind in Tabelle 1 enthalten.

	2020	2021	2022	2023	Jan. 2024	Aug. 2024
Normkosten pro h in Fr.	9.05	9.60	9.60	9.60	9.85	9.85
Beitragssatz Stadt	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	25 %
Zusatzbeiträge Stadt				10 %	10 %	0 %
Beitragssatz Kanton	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	25 %

*Tabelle 1: Normkosten und Beitragssatz 2020-2024*

Im Abstimmungstext der städtischen Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde der Mechanismus der aktuellen und zukünftigen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erklärt. Nachfolgende Abbildung 1 veranschaulicht diesen. In den vergangenen Jahren betrug der Anteil an den Normkosten bei bestehenden Kita-Angeboten sowohl für den Kanton wie auch die Gemeinde je 20 %, also Total 40 %. Mit der von der Bevölkerung erreichten Abstimmung wurden die städtischen Ausgaben der familienergänzenden Kinderbetreuung um 50 % erhöht. Übertragen auf die Normkosten heisst das, dass der städtische Anteil an den Normkosten von 20 % auf 30 % angehoben wurde. Zusammen mit den Beiträgen des Kantons wurde die öffentliche Bezuschussung damit von 40 % auf 50 % erhöht (siehe Abbildung 1).

Gemäss Beschluss der Bündner Regierung vom September 2023 sollen die Anteile der Normkosten auf der Basis der alten Gesetzgebung per 1. August 2024 auf je 25 % für den Kanton und 25 % für die Gemeinden erhöht werden.

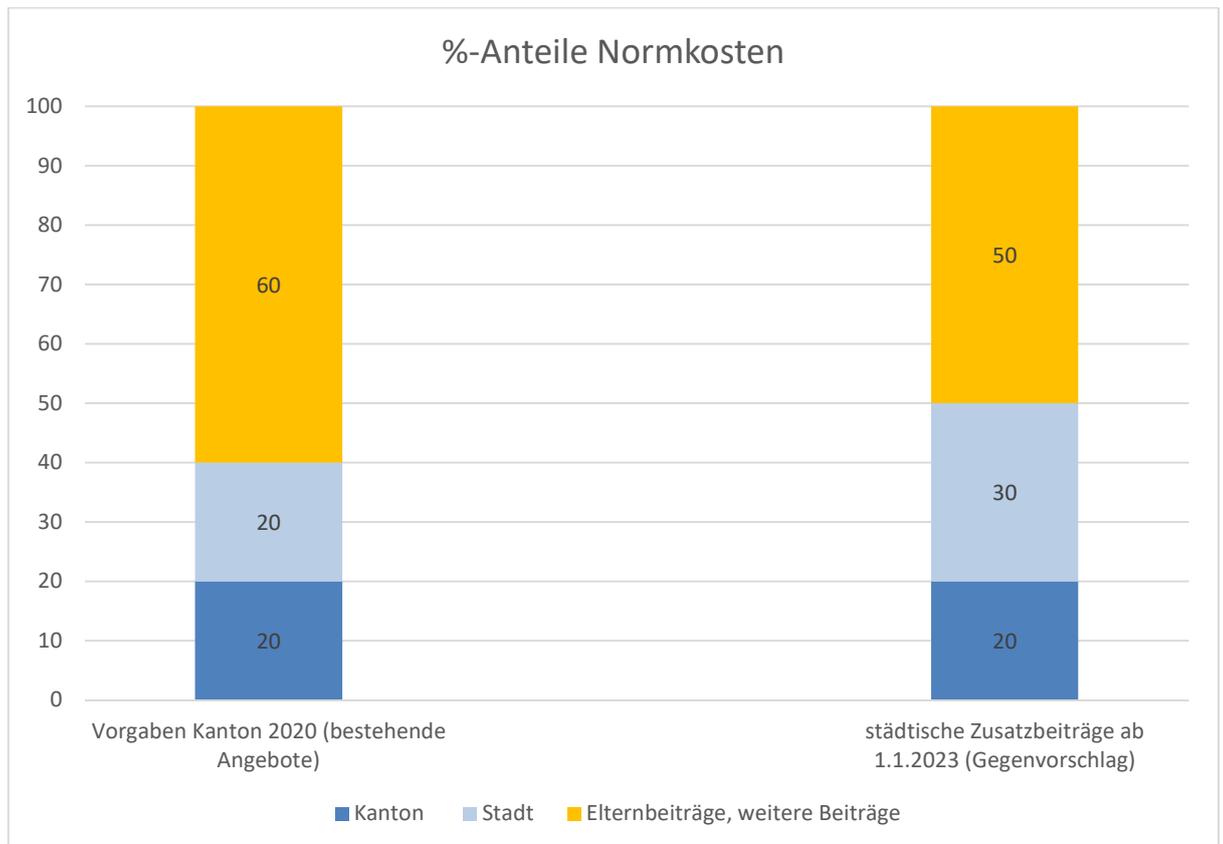


Abbildung 1: Beitragssätze Kanton und Stadt 2020 und ab 2023

Die Abstimmungsbotschaft zeigte auf, dass zukünftige Erhöhungen der Beiträge der öffentlichen Hand seitens Bund und/oder Kanton an die familienergänzende Kinderbetreuung berücksichtigt werden müssen. Das heisst, sollten Bund oder Kanton die Beiträge erhöhen, sodass die Elternbeiträge auf diesem Weg gesenkt würden, würde die Stadt die Zusatzbeiträge reduzieren oder streichen. In der Botschaft an die Stimmbevölkerung wurde darauf hingewiesen, dass der Churer Gemeinderat über einen solchen Schritt entscheiden würde.

### 3. Umsetzung Zusatzbeiträge familienergänzende Kinderbetreuung

Für die Umsetzung fragte das Departement Bildung Gesellschaft Kultur den Kanton um Unterstützung an. Die einfachste Variante wäre nämlich gewesen, wenn der Kanton die Rechnung an die Stadt neu mit 30 % statt mit 20 % der Normkosten für die effektiv geleisteten Betreuungsstunden gestellt hätte. Der Kanton sah sich aufgrund gesetzgeberischer Vorgaben jedoch nicht in der Lage, dies vorzunehmen. Entsprechend musste eine andere Lösung zwischen der Stadt und den Trägerschaften gefunden werden.

Mit der Umsetzung der städtischen Zusatzbeiträge erhielten schliesslich alle Churer Familien mit einem Kind in der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Gutschrift von



Fr. 10.-- pro Betreuungstag (Fr. 7.-- pro Halbtage mit Mittagessen; Fr. 5.-- pro Halbtage ohne Mittagessen), wenn die Einrichtung eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen hatte.

Der Beitrag errechnete sich wie folgt: Die Erhöhung der städtischen Ausgabe um 50 % musste auf Basis der Normkosten 2020 berechnet werden. 2020 betrug die städtischen Ausgaben Fr. 1.031 Mio. bei knapp 570'000 geleisteten Betreuungsstunden. Der Anteil der Eltern an den Normkosten ist einkommensunabhängig. Die Übertragung der Mehrausgaben zu Gunsten der Familien wurde darum ebenfalls einkommensunabhängig berechnet. 50 % der städtischen Ausgaben 2020 geteilt durch 570'000 Betreuungsstunden ergibt Fr. 0.91 pro Betreuungsstunde. Pro ganzer Betreuungstag können die Kitas infolge der kantonalen Vorgaben 11 Betreuungsstunden abrechnen. Fr. 0.91 multipliziert mit 11 Betreuungsstunden ergibt eine städtische Gutschrift von Fr. 10.-- pro Tag und Churer Kind.

In diesem Sinne schloss der Stadtrat Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften der Kitas mit Churer Kindern ab. Damit wurde möglich, dass die städtischen Zusatzbeiträge (Gutschrift von Fr. 10.-- pro Kind und ganzem Betreuungstag) direkt durch die Kitas, also direkt in den Kita-Rechnungen an die Familien, vergütet werden. Die Kitas fordern die Zusatzbeiträge monatlich oder quartalsweise bei der Stadt zurück. Den Kitas wurde ein städtisches Informationsschreiben für die Familien zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaften erhielten einen einmaligen Beitrag zur Deckung der Initialkosten sowie der administrativen Kosten. Seit dem 1. Januar 2023 läuft die Umsetzung. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kitas läuft reibungslos.

#### **4. Veränderungen Anteile der öffentlichen Hand per 1. August 2024**

Das kantonale Sozialamt informierte mit Schreiben vom 5. September 2023, dass die Normkosten per 1. Januar 2024 erhöht werden und dass der Anteil der Gemeinden und des Kantons an den Normkosten per 1. August 2024 ebenfalls angepasst wird:

- Normkosten pro Betreuungsstunde: Fr. 9.85, ab 1. Januar 2024 (bisher Fr. 9.60)
- Anteil Gemeinde und Kanton an den Normkosten (Normkostensatz): je 25 % ab 1. August 2024 (bisher je 20 %). Dieser neue Normkostensatz gilt für alle Betreuungsangebote.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die aktuelle Umsetzung im Kanton (Säule links), die Umsetzung in Chur seit 1. Januar 2023 (mittlere Säule) sowie die Veränderungen an den Normkosten ab 1. August 2024 (Säule rechts) auf.

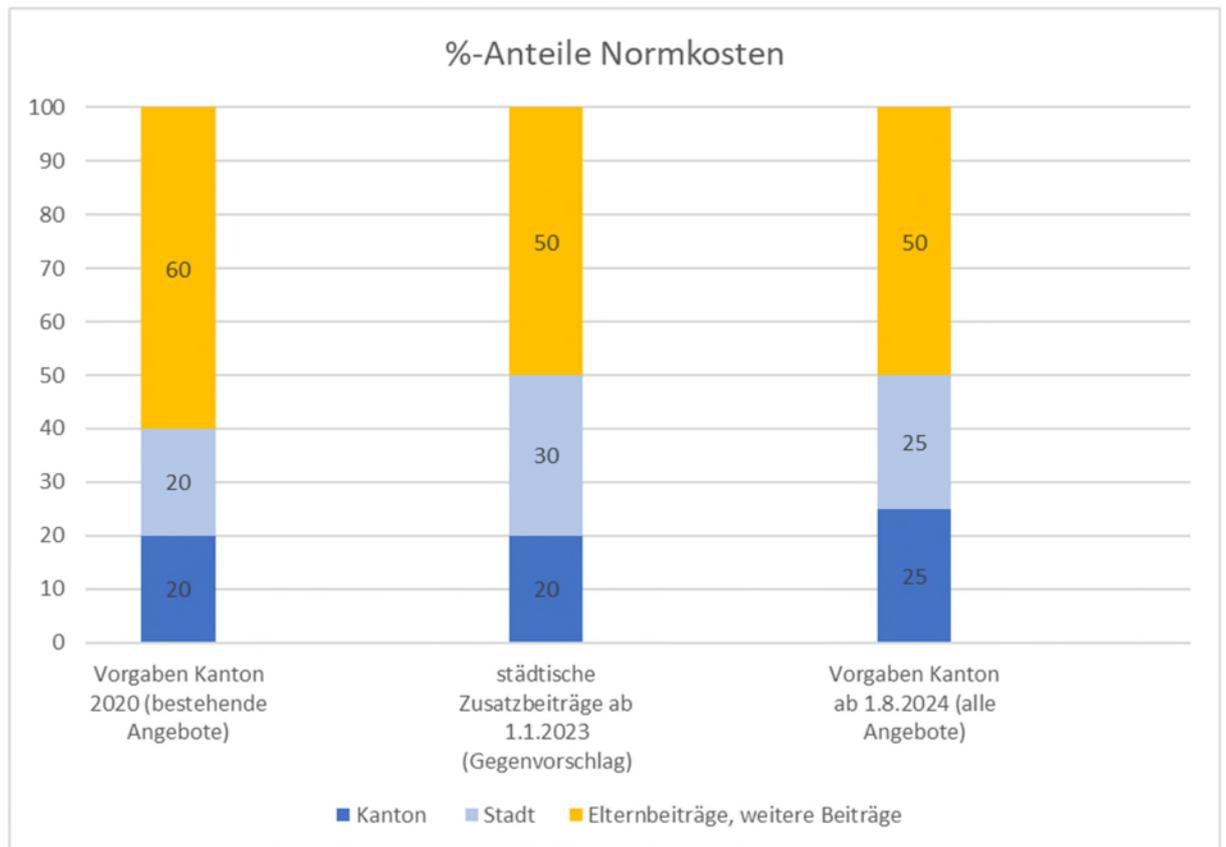


Abbildung 2: Beitragssätze Kanton und Stadt ab 1.8.2024

Mit der Anpassung durch den Kanton per 1. August 2024 wird der Anteil der öffentlichen Hand kantonsweit auf 50 % festgelegt. Dank der städtischen Zusatzbeiträge ist das in Chur bereits seit 2023 der Fall. Da neu der Anteil des Kantons auf 25 % erhöht wird, sinkt derjenige der Stadt Chur von 30 % auf 25 %. Insgesamt ist damit das Ziel der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 erfüllt: Der Anteil der Elternbeiträge beträgt maximal 50 %. In seinem Schreiben vom 5. September 2023 nahm das kantonale Sozialamt jedoch keine Stellungnahme zur Frage, ob die Kitas ihre Tarife zu Gunsten der Familien anpassen müssen.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Die aufgrund der kantonalen Gesetzgebung festgelegten Normkostenanteile der Stadt belaufen sich 2023 für rund 670'000 Betreuungsstunden auf insgesamt rund Fr. 1.29 Mio. Hinzu kommen die städtischen Zusatzbeiträge mit rund Fr. 606'000.--. Im Total kostet die familienergänzende Kinderbetreuung die Stadt 2023 voraussichtlich Fr. 1.89 Mio.

Die Erhöhung der Normkosten per 1. Januar 2024 führt hochgerechnet auf ein ganzes Jahr zu Mehrkosten für die Stadt von rund Fr. 34'000.--. Aufgrund der Erhöhung der Normkostenanteile für die Gemeinden von 20 % auf 25 % per 1. August 2024 erhöhen



sich die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Stadt hochgerechnet auf ein Jahr erneut um voraussichtlich Fr. 330'000.-- auf Fr. 1.65 Mio. Demgegenüber führt die Streichung der städtischen Zusatzbeiträge zu einer Reduktion von Fr. 606'000.--. Dies führt unter dem Strich zu einer finanziellen Entlastung der Stadt in der Höhe von Fr. 276'000. --. Ab August 2024 werden davon 5/12, also rund Fr. 115'000. -- anfallen.

Auswirkungen hochgerechnet auf Jahr	2023	Jan. 2024	Aug. 2024
Normkosten pro Betreuungsstunde	9.60	9.85	9.85
Normkostenanteil Stadt	20 %	20 %	25 %
Betreuungskosten Stadt (Hochrechnung Jahr)	1'286'000.--	1'320'000.--	1'650'000.--
Zusatzbeiträge Stadt	606'000.--	606'000.--	0.--
<b>Betreuungskosten Stadt Total (Hochrechnung)</b>	<b>1'892'000.--</b>	<b>1'926'000.--</b>	<b>1'650'000.--</b>
Entwicklung gegenüber Vorjahr	+ 606'000.--	+ 34'000.--	- 276'000.--

*Tabelle 2: Auswirkungen hochgerechnet auf Jahr, Annahme: 670'000 Betreuungsstunden*

Nicht berücksichtigt sind bei dieser Berechnung die zusätzlichen Kosten aufgrund des Wachstums in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Im Basisjahr 2020 gemäss Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 lagen die Gesamtkosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Stadt bei Fr. 1.03 Mio. Dieser Betrag war damals noch ohne Haldenstein, welches gemäss Schlussabrechnung 2020 mit rund Fr. 20'000.-- gegenüber dem städtischen Beitrag reichlich untergeordnet bleibt. Gegenüber der Hochrechnung ab August 2024 beträgt das Wachstum ab diesem Basisjahr auch ohne die Zusatzbeiträge Fr. 619'000.-- respektive rund 60 %.

## 6. Erwägungen des Stadtrates

Der Grosse Rat verabschiedete im Dezember 2022 das neue Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG). Die Umsetzung verzögert sich nun. Mit erwähntem Schreiben vom 5. September 2023 informiert das kantonale Sozialamt, dass die Einführung des neuen Gesetzes nicht wie geplant per Mitte 2024 erfolgen könne und diese voraussichtlich im Jahr 2025 stattfinden werde. Die Umsetzung des neuen Gesetzes wird die wirtschaftliche Situation der Trägerschaften verbessern und bringt eine finanzielle Entlastung der Familien mit sich. Da der Kanton den Kitas nicht vorschreibt, wie sie ihre Tarife aufgrund der Erhöhung des Normkostensatzes und der neuen Kostenverteilung per 1. August 2024 anpassen sollen, besteht die Möglichkeit, dass die Familien in Chur bei Streichung der städtischen Zusatzbeiträge vorübergehend wieder höher belastet werden.



Das Departement Bildung Gesellschaft Kultur hat zu diesem Zweck die Trägerschaften am 11. Dezember 2023 zu einem Austausch eingeladen. Neun der insgesamt zwölf Trägerschaften mit einer Leistungsvereinbarung waren vertreten. Die finanzielle Situation der Kitas ist mehrheitlich angespannt. Die neuen Normkosten per 1. Januar 2024 basieren auf den durchschnittlichen Kita-Kosten bis 2021. Die seither aufgelaufene Teuerung ist darin nicht berücksichtigt. Die Mehreinnahmen durch höhere Normkosten und die Neuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden vermutlich von den meisten Kitas bis zur Einführung des neuen Gesetzes für die Betriebssicherung und nicht für Ermässigungen für die Erziehungsberechtigten eingesetzt.

Der Stadtrat erachtet es als politische Verantwortung, dass die Versprechen von Stadtrat und Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten in der Abstimmungsbotschaft erfüllt werden. Sollte sich die Inkraftsetzung des neuen kantonalen Gesetzes weiter verzögern, wird sich der Stadtrat bei den Trägerschaften für Tarifiereduktionen gegenüber den Erziehungsberechtigten einsetzen.

## **7. Fazit**

Der Stadtrat stellt fest, dass aufgrund der kantonalen Änderungen per 1. August 2024 die Voraussetzungen für die Weiterausrichtung der städtischen Zusatzbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung wegfallen. Auch ohne die Zusatzbeiträge wird die städtische Bezuschussung gegenüber dem Jahr 2020 aufgrund des Wachstums und höheren Normkosten rund 60 % höher liegen. Sollte der Gemeinderat dem Antrag 2 des Stadtrates nicht folgen, hätte dies zusätzlich zu den durch die Regierung beschlossenen Beitragserhöhungen für die Stadt in der Höhe von Fr. 151'000.-- im Jahr 2024 (August bis Dezember) Mehrkosten von rund Fr. 253'000.-- zur Folge.



Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 9. Januar 2024

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber-Stv.

  
Urs Marti

  
Patrick Benz

#### Aktenauflage

- Verfassung der Stadt Chur vom 5. Juni 2005 (RB 111)
- Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2022 (KIBEG), *noch nicht in Kraft gesetzt*
- Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003 (BR 548.300)
- Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 15. Januar 2013 (BR 548.310)
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur vom 27. September 1998 (RB 311)
- Botschaft Initiative für bezahlbare KITAS vom 14. September 2021
- Schreiben Vorsteher Departement BGK an Eltern zu Zusatzbeiträgen vom September 2022
- Schreiben kantonales Sozialamt vom 5. September 2023
- Urnenbotschaft vom 13. Februar 2022